



GEORG FREY
Das Abschiedsgeschenk des Zuger Denkmalpflegers: Der Denkmalpreis geht auch nach Zug. Seite 25



NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

Lex Bonny

«Wir wehren uns gegen Abwerbungen»

Ein Unternehmen hat Zug bereits an einen anderen Kanton verloren. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel rechnet mit weiteren Verlusten – falls sich nichts ändert.

INTERVIEW VON NELLY KEUNE

Die Hünenberger Firma Alcon zieht nach Freiburg. Grund: ein dickes Steuergeschenk dank der Lex Bonny. Muss Zug fürchten, dass weitere Firmen folgen?

Matthias Michel: Wir haben Hinweise, dass Wirtschaftsförderer bestimmter Kantone bei Unternehmen am Hauptsitz in den USA mit Lex-Bonny-Steuer Vorteilen werben. Interessanterweise machen das auch Kantone, die nicht unter die Lex Bonny fallen. Sie schliesen sich zum Beispiel mit strukturschwach eingestuften Nachbarkantonen zusammen und bieten ein Paket an. Genf und Freiburg arbeiten so zusammen. Wir wehren uns entschieden gegen diese aktive Abwerbung.

Sind andere Zuger Firmen nach dem Fall Alcon hellhörig geworden?

Michel: Das sind unsere Bedenken.

LEX BONNY

Gemeinsam gegen die Konkurrenz

Laut dem Bonny-Beschluss kann der Bund in so genannten wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten für maximal zehn Jahre auf die direkte Bundessteuer verzichten. Tatsächlich wird die vor 30 Jahren eingeführte Lex Bonny aber immer mehr dazu missbraucht, Firmen aus anderen Kantonen abzuwerben. Davon haben die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Nidwalden, Schwyz, Zug und Zürich genug. Sie wenden sich jetzt gemeinsam an den Bund und fordern, dass in der Verordnung zur neuen Regionalpolitik (NRP) das Abwerben von Firmen innerhalb der Schweiz verboten wird. Weiter verlangen sie eine Überprüfung des geografischen Geltungsbereiches und auch, dass die Dauer der Steuerbefreiung nicht immer wieder verlängert werden kann.



Wir wissen von Firmen, die sich erkundigt haben, wie Alcon das gemacht hat.

Wirtschaftsministerin Doris Leuthard will den Kreis der Gebiete, die von der Lex Bonny profitieren, deutlich einschränken. Löst dieser Vorschlag das Problem?

Michel: Je kleiner der geografische Anwendungsbereich, desto besser. Sogar beim Minimalvorschlag sind immerhin noch 19 Prozent der Schweizer Regionen als Entwicklungsgebiete vorgesehen. Unhaltbar wäre die Maximalvariante, bei der 40 Prozent der Regionen und 20 Prozent der Bevölkerung dabei wären. Wir sind doch in der Schweiz nicht so unterentwickelt, dass wir zwei Fünftel des Landes als wirtschaftlich schwach bezeichnen müssen! Das wäre beschämend.

Braucht es überhaupt noch einen Ausgleich für strukturschwache Regionen?

Michel: Nein, mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) eigentlich nicht. Es war auch immer die Absicht, dass der strukturelle Ausgleich zwischen wirtschaftsstarke und -schwachen Regionen in Zukunft ausschliesslich über den NFA geregelt werden sollte.

Trotzdem hat sich eine Mehrheit des Bundesparlaments vor einem Jahr für die Lex Bonny ausgesprochen.

Michel: Es war aber im-

klar, dass man mit der Lex Bonny nicht die Umsiedlung von Unternehmen von dem einen in den anderen Kanton fördern wollte. Ausserdem konnten die Auswirkungen des NFA auch noch nicht in die Entscheidung mit einbezogen werden, denn diese zeigen sich ja erst in den nächsten Jahren.

Der Kanton Zug fordert jetzt, dass ein Abwerben von Firmen innerhalb der Schweiz verboten wird.

Michel: Wir erwarten, dass der Bundesrat genau definiert, wel-

EXPRESS

- Andere Kantone versuchen Zuger Firmen an deren US-Hauptsitz abzuwerben.
- Selbst Genf will von der Förderung für strukturschwache Kantone profitieren.

che Unternehmen nach welchen Kriterien von Lex Bonny profitieren können. Das ist wichtig, damit Lex Bonny nicht ausgehöhlt und missbraucht wird.

Aber man kann doch keinem Unternehmen verbieten umzuziehen?

Michel: Klar dürfen die Unternehmen umziehen. Es sollte aber nicht möglich sein, von der Lex Bonny zu profitieren, wenn es sich um einen Umzug von dem einen Kanton in den anderen handelt.

Es geht darum, dass die Lex Bonny auf den ursprünglichen Sinn zurückgeführt wird. Es darf nicht sein, dass der Bund Steuererträge verliert, nur weil eine Unternehmung den Kanton wechselt.

Keine Befreiung von der Bundessteuer mehr, aber eine Befreiung von Kantonssteuern soll es weiterhin geben?

Michel: Gemäss eidgenössischem Steuerharmonisierungsgesetz dürfen die Kantone die Ansiedlung von neuen Unternehmen mittels Erleichterung bei den kantonalen Steuern unterstützen. Wir waren der letzte Kanton, der diese Möglichkeit einführte, jedoch mit der klaren Absicht einer restriktiven Praxis. Es wäre gegenüber den Zuger Unternehmen schwer erklärbar, weshalb eine neu zugezogene Firma während Jahren keine Steuern zahlen sollte. Wir haben diese Möglichkeit im Gesetz nur deshalb vorgesehen, um auf dem Papier nicht hinter anderen Kantonen zurückzustehen. Bis heute hat aber noch kein Unternehmen im Kanton Zug von dieser Steuererleichterung profitiert.

Viele Unternehmen ziehen aufgrund der attraktiven Steuern nach Zug. Haben wir nicht selbst die Geister gerufen, die jetzt wieder verscheucht werden sollen?

Michel: Wir freuen uns über den Wettbewerb, aber er ist mit fairen Instrumenten zu führen.

Zuger Polizei

«Wir waren nahe an einem Engpass»

JJA. Innert einer Stunde ereigneten sich am Mittwochmorgen fünf Unfälle, welche die Zuger Polizei stark forderten (Ausgabe von gestern). War sie gar überfordert? Die Kollision beim Kreisell Sihlbrugg auf jeden Fall wurde «infolge Mangels an Einsatzmitteln» durch die Kantonspolizei Zürich übernommen.

Marcel Schlatter, Mediensprecher bei der Zuger Polizei, relativiert: «Wir waren zwar nahe an einem Kapazitätsengpass, hatten aber eine weitere Patrouille, die am Mittwochmorgen hätte eingesetzt werden können. Zudem haben wir immer genügend Leute im Haus, die zu einem Unfall ausrücken könnten.»

Die Zürcher Kantonspolizei habe angeboten, den Bagatellunfall aufzunehmen, da sie gerade eine Patrouille in der Nähe hatte. «Die Zürcher waren zudem direkt von den Unfallbeteiligten telefonisch kontaktiert worden und darum bereits informiert. Es war ein Einsatz direkt an der Kantonsgrenze», sagt Schlatter. Gerne habe man das Angebot angenommen. Solche Hilfeleistungen über die Kantonsgrenze gebe es ab und zu. Dabei gehe man nach dem Prinzip der gutnachbarlichen Beziehungen vor. Sprich: Solche Einsätze werden nicht verrechnet.

PC-Anwendung

Senioren trainieren jetzt im Internet

Willi Schneider (60) aus Menzingen hat ein PC-Lernprogramm für Senioren entwickelt. Auf die Idee brachte ihn seine Schwiegermutter.

«Die Maus und ihre Tasten» heisst das aktuelle Thema auf Willi Schneiders Lern-Homepage für Senioren. In grossen Lettern wird der Besucher auf der Internetseite begrüsst: «Die einfache Computer-Schule für ältere Menschen. Treten Sie ein.» Folgt man dem Link, kann man aus verschiedenen Lernthemen auswählen. In rund 15-minütigen Videos, die von Bildern und Bildschirmausschnitten begleitet werden, unterrichtet Schneider persönlich in der Kunst der PC-Anwendung.

«Mein Ziel ist es, im Wochentakt ein neues Thema zu bearbeiten», sagt Schneider, der Informatik studiert hat und heute in Menzingen lebt. Mit dem in Eigenregie entwickelten Programm will er älteren Menschen die Computeranwendung vereinfachen. Aus-

schlaggebend für das Projekt war ein Computerproblem in seiner Verwandtschaft.

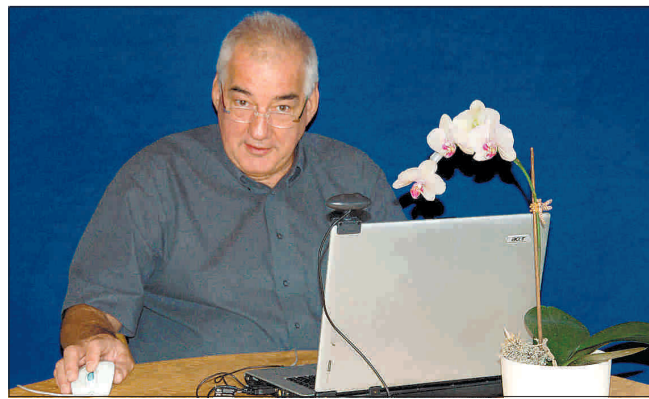
«Meine Schwiegermutter ist PC-Besitzerin und nutzt das Internet, um am Ball zu bleiben und sich mit immer neuen Informationen zu versorgen», erzählt der Vollblutinformatiker. «Sie rief mich kürzlich an und sagte, dass alle Bild-

chen vom Bildschirm verschwunden seien. Es sei nur noch ein grosses Auto zu sehen. Also machte ich mich auf den Weg, um ihr zu helfen.» Das Problem liess sich leicht beheben.

«Senioren müssten PC-Wissen in kleinen Häppchen bekommen.»

WILLI SCHNEIDER

kommen: «Mir kam der Gedanke, Senioren müssten PC-Wissen in kleinen



Willi Schneider weiss, was es braucht: «Kleine unterhaltende Häppchen.» BILD PD

Häppchen bekommen, bequem zu Hause und irgendwie unterhaltend», so Schneider. Da er berufshalber mit Schulungen im Informatik-Bereich vertraut ist, machte er sich umgehend daran, einen Prototypen zu entwickeln.

3 bis 5 Tage für 15 Minuten Film

Hinter Schneiders Programm steckt viel Arbeit: «Eine Folge zu produzieren, dauert im günstigsten Fall drei bis fünf Tage, je nach Komplexität.» Die Nutzung der Lernprogramme auf Schneiders Internetseite ist kostenlos. «Die Internetseite wurde bereits von vielen Leuten besucht», sagt Schneider. Um auch in Zukunft Senioren mit Video- und Lernstoff zu versorgen, ist er auf Rückmeldungen und Unterstützung angewiesen: «Im Moment mache ich die Produktion alleine und finanziere sie selber.» Schneider wünscht sich, dass möglichst viele Senioren seine Online-Kurse besuchen. «Ich bin froh um jedes Feedback.»

HINWEIS

► Lernprogramme und weitere Infos auf: www.senioren-pc-hilfe.ch.

ANDRÉE STÖSSEL